

Kredithilfen für Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern

GSA / BÜRGSCHAFTSBANK (NBB) / LANDESBÜRGSCHAFTEN



-
- » Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat kurzfristig Förderprogramme auf den Weg gebracht, um den negativen Auswirkungen des Corona-Virus auf Unternehmen entgegenzutreten.
 - » Im Folgenden werden die vom Land Mecklenburg-Vorpommern beschlossenen Förderprogramme und Kredithilfen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen dargestellt sowie Handlungsempfehlungen für Unternehmer und Selbstständige aufgezeigt.
 - » Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die auf den folgenden Seiten dargestellten Programme und Leistungen keine abschließende Aufstellung aller Maßnahmen bilden. Durch den rasanten Anstieg der Neuinfektionen in Deutschland und den damit verbundenen gravierenden Konsequenzen für Unternehmen, können von der Landesregierung jederzeit neue Hilfsprogramme für Unternehmen beschlossen werden. Bitte achten Sie daher auf den letzten Stand der Aktualisierung.
 - » Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die besonderen Fördermaßnahmen grundsätzlich voraussetzen, dass sich der Antragsteller erst bedingt durch die Corona-Krise in Finanzierungsschwierigkeiten befindet (nicht bereits vorher) und diese nach den Planungen auch lediglich vorübergehender Natur sind.

Inhaltsverzeichnis



1	GSA	4
2	BÜRGSCHAFTEN	9
2.1	Bürgschaftsbank M-V	10
2.2	Landesbürgschaften	15
3	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	17
4	KONTAKT	20

1

Gesellschaft für Struktur- und
Arbeitsmarktentwicklung (GSA)

Die Kredithilfen werden in Mecklenburg-Vorpommern durch die GSA bereitgestellt. Neben den bereits angebotenen Fördermöglichkeiten ist aus aktuellem Anlass ein Kredit-Programm beschlossen worden.

Antragsberechtigte sind

- » Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), Freiberufler und Kulturschaffende mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern.
- » Unternehmen muss bereits vor dem 1. Dezember 2019 am Markt gewesen sein.
- » Tätigkeit als Solo-Selbständiger oder Freiberufler/Kulturschaffender muss im Vollerwerb ausgeübt werden.
- » Unternehmen darf keinen Insolvenzantrag gestellt haben oder sich in einem Insolvenzverfahren befinden.

Zuwendungsvoraussetzungen

- » Antragsteller muss im Rahmen der Antragstellung darlegen, wann und in welcher Höhe bereits Zuschüsse aus dem Soforthilfeprogramm „Corona-Soforthilfe“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern beantragt worden sind.
- » Antragsteller muss darstellen, dass ein nicht gedeckter Liquiditätsbedarf im Zuge der Corona-Krise entstanden ist.
- » Maßnahmen zur Senkung von Ausgaben wie z. B. Kurzarbeit sind zu berücksichtigen.
- » Monatsgenaue Liquiditätsplanung erforderlich.
- » Bei einer Zuwendung bis zu EUR 20.000 hat der Antragsteller zu erklären, dass es sich zum Stichtag 31.12.2019 nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt.
- » Bei einer Zuwendung über EUR 20.000 ist die Plausibilität der Liquiditätsplanung durch einen Steuerberater zu bescheinigen .
- » Darüber hinaus muss ein Steuerberater bei einer Zuwendung über EUR 20.000 bescheinigen, dass es sich zum Stichtag 31.12.2019 nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt und dass es vor dem 31.12.2019 in Bezug auf die Rückzahlbarkeit der rückzahlbaren Zuwendung keine negative Prognose gegeben hätte.

Höhe und Umfang

- » Bemessungsgrundlage ist der Liquiditätsbedarf
- » Bis zu 200 TEUR für Antragsteller mit ungedecktem Liquiditätsbedarf bis zum 30.09.2020 in Höhe von bis zu 200 TEUR.
- » Für maximal 96 Monate.
- » EUR 20.000 sind zinsfrei.
- » Darüber hinaus gehende Beträge werden ab Beginn des 13. Monats mit 4 %-Punkten über dem jeweiligen EU-Referenzzinssatz für Deutschland gemäß Mitteilung der Europäischen Kommission verzinst → per 31.03.2020: $-0,31 + 4 = 3,69$ % p.a.
- » Rückzahlung erfolgt in gleichen Raten zwischen dem 13. und dem maximal 96. Monat.
- » Zinsen sind nach Ablauf des Tilgungszeitraums innerhalb von 12 Monaten in 12 gleichen Raten fällig (erstmalig am 10. des auf die letzte Tilgungsrate folgenden Monats).
- » Bei Existenzgefährdung ist ein Erlass der Restschuld nach der Hälfte der Laufzeit möglich.

Verfahren

- » Antragstellung ist bis zum 31.07.2020 möglich.
- » Anträge sind **online** über Internetseite der GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH, Schulstraße 1-3 19055 Schwerin - zu übermitteln **und** ergänzend **schriftlich** einzureichen.
- » Link: www.gsa-schwerin.de

2 | Bürgschaften

- 2.1 BÜRGSCHAFTSBANK MECKLENBURG-VORPOMMERN (BMV)
- 2.2 LANDESBÜRGSCHAFTEN

BMV classic

- » Für KMU der gewerblichen Wirtschaft mit bis zu 249 Beschäftigten sowie Angehörige Freier Berufe besteht die Möglichkeit, bei der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern die Übernahme einer 80%igen **Bürgschaft** für maximal 2,5 Mio. EUR zu beantragen. Die Bürgschaftsbank M-V verbürgt neben Investitions- und Betriebsmitteldarlehen auch Avale.

Antragsvoraussetzungen (BMV classic)

- » Nur KMU
- » Investitionsort Mecklenburg-Vorpommern
- » Mindestens EUR 25.000 Bürgschaftsvolumen
- » Bis zu 2,5 Mio. EUR Bürgschaftsvolumen pro Unternehmen
- » Laufzeit maximal 15 Jahre, bei baulichen Maßnahmen maximal 23 Jahre
- » 1,25 % Bearbeitungsgebühr auf die beantragte Kredithöhe
- » 1,25 % p.a. Avalprovision auf den valutierenden Kreditbetrag

Notwendige Unterlagen (BMV classic)

- » Vorhabensbeschreibung/Unternehmenskonzept
- » Rentabilitätsvorschau/Liquiditätsplanung
- » Lebenslauf mit beruflichem Werdegang
- » Gewerbeanmeldung/-genehmigung
- » Gesellschaftervertrag
- » Handelsregisterauszug
- » Miet-/Pachtverträge und/oder Grundbuchauszüge
- » Leasing- und Lizenzverträge
- » Übernahme-/Kaufverträge
- » Jahresabschlüsse der letzten Jahre
- » Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen
- » Selbstauskunft

BMV express Liquidität

- » Interessant für KMU, die im Zuge der Corona-Krise Liquidität benötigen

Antragsvoraussetzungen

- » Nur KMU
- » Investitionsort Mecklenburg-Vorpommern
- » Mindestens EUR 25.000 Bürgschaftsvolumen
- » Bis zu EUR 562.500 Bürgschaftsvolumen pro Unternehmen
- » Maximaler Verbürgungsgrad 90 %
- » Laufzeit maximal 6 Jahre
- » 0,5 % Bearbeitungsgebühr auf die beantragte Kredithöhe
- » 1,25 % p.a. Avalprovision auf den valutierenden Kreditbetrag

Notwendige Unterlagen/Kriterien

- » Jahresabschluss/EÜR für ein volles Geschäftsjahr, Abschlussstichtag nicht älter als 18 Monate
- » Positives Eigenkapital
- » Positives Jahresergebnis
- » Kapitaldienstfähig auf Basis Jahresabschluss 2019 oder BWA zum 31.12.2019
- » Keine Negativmerkmale (Mahnbescheid, Haftbefehl, Eidesstattliche Versicherung, Insolvenzstatbestände, etc.)
- » Creditreform-Index unter 320
- » Etabliertes Geschäftsmodell zum 31.12.2019

Weiterführende Links:

Eine abschließende Aufstellung aller Bürgschaftsprogramme des Landes Mecklenburg-Vorpommern finden Sie hier: <https://www.buergschaftsbank-mv.de/buergschaft/programme/>

2 | Bürgschaften

2.1 NIEDERSÄCHSISCHE BÜRGSCHAFTSBANK (NBB)

2.2 LANDESBÜRGSCHAFTEN

Bürgschaften

Landesbürgschaften



Das Land Mecklenburg-Vorpommern bietet u.a. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft die Möglichkeit, **Landesbürgschaften** zu beantragen.

Antragsvoraussetzungen

- » Landesbürgschaften kommen für gewerbliche Unternehmen, sonstige gewerbliche Einrichtungen und Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion in Frage.
- » Förderungswürdig sind Maßnahmen, die zur Schaffung und Sicherung nachhaltig wettbewerbsfähiger Strukturen geeignet sind.
- » Gefördert werden grundsätzlich alle Finanzierungsformen und Finanzierungsanlässe.
- » Die Unternehmen müssen in Mecklenburg-Vorpommern eine Betriebsstätte unterhalten und der Finanzierungsbedarf muss sich auf diese Betriebsstätte beziehen.
- » Landesbürgschaften kommen nur in Frage, wenn andere Finanzierungshilfen zur Kreditabsicherung nicht erreicht werden können.

Weiterführende Links:

- » Allgemeine Bürgschaftsrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Download: https://www.pwc.de/de/offentliche-unternehmen/assets/buergschaftsrichtlinie_mv_2012.pdf
- » PWC Deutschland: <https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/landesbuergschaften-mecklenburg-vorpommern.html>
- » PWC Deutschland: Merkblatt „Corona“-Krise Bürgschaften für KMU und Großunternehmen zum Download: <https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/merkblatt-landesburgschaften-in-der-corona-krise.pdf>

3 | Handlungsempfehlungen

-
1. Ermittlung des Liquiditätsbedarfes, ggf. mit Unterstützung von Beratern
 2. Vorbereitung von Entscheidungsunterlagen für Banken, wichtig sind insbesondere
 - » Jahresabschluss 2018
 - » Vorläufiger Jahresabschluss 2019, alternativ BWA 2019 inkl. Summen-/Saldenliste
 - » Kurze Situationsbeschreibung, Erläuterung eingeleiteter Maßnahmen
 - » Integrierte Planungsrechnung (Bilanz, GuV, Cashflow)
 3. Beratungsgespräch führen, je nach Ausgangssituation
 - » Direkt mit der Hausbank (Firmenkundenberater)
 - » Vorab mit Förder-/Finanzierungsberatern der Kammern
 - » Mit Förder-/Finanzierungsexperten der GSA und der BMV
 4. Beantragung der Finanzierungsmittel
 - » Direkte Anfrage bei der GSA oder BMV
 - » Bei der Hausbank, ggf. besichert durch Bürgschaftsbank

5. Wichtige Telefonnummern

- » Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA): 0385 55775-0
- » Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern (BMV): 0385 39555-0
- » Industrie- und Handelskammern: regionale IHK ansprechen
- » Handwerkskammern: regionale HWK ansprechen

4 | Kontakt



Martin Franke

Associate Partner

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

+49 221 1643 230

Martin.Franke@pkf-fasselt.de



Gerd Norta

Senior Manager

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

+49 203 30001 266


Gerd.Norta@pkf-fasselt.de



Thorsten Kluge
Senior

+49 531 2403 302

thorsten.kluge@pkf-fasselt.de

A decorative graphic element consisting of several parallel, wavy, light gray lines that curve upwards from left to right, positioned in the lower half of the page.

© Die PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte ist ein Mitgliedsunternehmen des PKF International Limited Netzwerks und in Deutschland Mitglied eines Netzwerks von Wirtschaftsprüfern gemäß § 319 b HGB. Das Netzwerk besteht aus rechtlich unabhängigen Mitgliedsunternehmen. PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Handlungen oder Unterlassungen anderer Mitgliedsunternehmen.